



KT-Drucks. Nr. 012/2017

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernentin

Roseli Eberhard
Telefon 07031-663 1559
Telefax 07031-663 1962
r.eberhard@lrabb.de

07.02.2017

Notfallhebammensprechstunde

I. Vorlage an den

Sozial- und Gesundheitsausschuss
zur Vorberatung

06.03.2017
öffentlich

Verwaltungs- und Finanzausschuss
zur Beschlussfassung

14.03.2017
öffentlich

II. Beschlussantrag

Der Förderung einer Notfallhebammensprechstunde im Landratsamt Böblingen, Gesundheitsamt, in Kooperation mit dem Hebammenverband des Landkreises **bis 31.12.2017** in Höhe von voraussichtlich ca. 4.300 € wird zugestimmt.

III. Begründung

Hebammen sind in der Betreuung schwangerer Frauen, bei der Geburtsbegleitung und im Wochenbett tätig. Sie sind wichtige Ansprechpartnerinnen während und nach der Schwangerschaft und bei der Geburt. Es ist zu jedem Zeitpunkt der Schwangerschaft möglich, Unterstützung bei einer Hebamme zu suchen. Die Kosten für Hebammenleistungen werden von allen gesetzlichen und den meisten privaten Krankenkassen übernommen.

In Baden-Württemberg bestehen aufgrund fehlender Hebammen erhebliche Probleme für Frauen, eine Betreuung während der Schwangerschaft und/oder im Wochenbett durch eine Hebamme zu erhalten. Im Landkreis Böblingen wurden im Jahr 2015 lt. Statistischem Landesamt 3758 Kinder geboren. Es gibt im Landkreis nur 40 freiberuflich tätige Hebammen mit unterschiedlichen Arbeitsumfängen. Es können deshalb nicht alle Schwangeren und Frauen im Wochenbett durch eine Hebamme versorgt werden. Viele Frauen suchen sich ihre Hebamme auch oft erst kurz vor der Geburt. Es ist dann meist zu spät, da ein Hebammenmangel besteht und Hebammen nicht unbegrenzt Frauen betreuen können. Um diese fehlende Betreuung im Landkreis Böblingen zu verringern, wird in Kooperation mit dem Hebammenverband unter Federführung von Frau Müller-Roth im Gesundheitsamt seit 12. Januar 2017 für einen 3-monatigen Pilotzeitraum eine Notfallhebammensprechstunde angeboten.

Diese Sprechstunde kann von allen Frauen bei Problemen in der Schwangerschaft, im Wochenbett oder bei Schwierigkeiten mit dem Neugeborenen in Anspruch genommen werden. Die Sprechstunde findet donnerstags von 15.00 bis 18.00 Uhr statt, möglichst nach telefonischer Voranmeldung, um Wartezeiten zu verhindern. Das Verwaltungssekretariat des Gesundheitsamtes übernimmt die Terminvergabe. Die räumliche und mit dem Raum verbundene sächliche Ausstattung stellt das Gesundheitsamt. Die Beratung und Untersuchung der Klientinnen erfolgt durch verschiedene Hebammen des Landkreises Böblingen, für deren Koordination die Hebammenvorsitzende Frau Müller-Roth verantwortlich ist. Die Kosten der Beratung und Untersuchung tragen die Krankenkassen der Klientinnen. Pro Sprechstundentag werden sechs 30-minütige Termine vergeben. Sofern nur teilweise oder keine Klientinnen erscheinen, übernimmt das Gesundheitsamt einen entgangenen Stundenlohn pro Klientin und angenommenen 30 Minuten Beratungszeit i.H.v. 15,- €, also max. 90,- € pro Sprechtag. Zusätzlich werden den Hebammen Fahrtkosten zum Gesundheitsamt i.H.v. 0,65 € pro km erstattet. Diese Vergütungssätze entsprechen denen der gesetzlichen Krankenkassenversicherungen für Leistungen von Hebammen.

Bisher konnten drei Frauen in der Notfallhebammensprechstunde betreut werden. Es bestehen noch zwei Anfragen für die nächsten Termine. Mittelfristig ist aber mit einem Anstieg der Betreuungszahlen zu rechnen, da z.Zt. viele Frauen bei den Hebammen für eine Betreuung im Mai/Juni anfragen und wegen fehlender Kapazitäten auf die neue Möglichkeit hingewiesen werden.

Das Angebot der Notfallhebammensprechstunde möchte die Verwaltung in Kooperation mit dem Hebammenverband bis 31.12.2017 verlängern. Zur Festigung des Angebots und Prüfung eines anhaltenden Bedarfs ist eine Laufzeit von ca. einem Jahr erforderlich. Im Herbst

2017 ist zu prüfen, ob sich das Angebot etabliert hat und ob dann noch ein Bedarf an Förderung durch den Landkreis vorhanden ist.

IV. Finanzielle Auswirkungen

Von 12. Januar bis 31.12.2017 belaufen sich die Kosten des Landratsamtes bei 49 Terminen auf max. 4.410 € zzgl. ca. 500 € Fahrtkosten, sofern keine Klientinnen erscheinen. Die ersten drei Monate wurden aus den laufenden Mitteln des Ergebnishaushaltes des Gesundheitsamtes finanziert. Die danach **maximal** notwendige Förderung beläuft sich auf ca. **4.280 €**. Dieser Betrag ist als überplanmäßige Ausgabe unter der Kostenstelle P 414008 aufzunehmen.

Es ist zu erwarten, dass dieser Höchstbetrag nicht erreicht wird, da die Sprechstunde bereits in Anspruch genommen wurde.



Roland Bernhard